

Katja Triebel

Antwort auf Innenminister Galls Bericht der Waffenkontrollen

Interpretation der statistischen Zahlen

Vorgezogene Evaluierung zur Umsetzung des neuen Waffengesetzes im Land Baden-Württemberg

Baden-Württemberg legt bei der Evaluierung des Waffengesetzes als oberste Priorität die Aufrechterhaltung von Waffengesetzen fest. Bei der Erhebung soll insbesondere die Anzahl der Kontrollen, die festgestellten Verstöße sowie die Art der Beanstandungen gegen die Aufbewahrungsvorschriften erhoben werden.

Beschlussempfehlung des Innenausschusses¹ contra *Intpretation der Waffengesetzesbefürworter*

Aufgrund der nachfolgenden Evaluation empfiehlt der Innenausschuss wie folgt:

Aus der Sicht seiner (grün-roten) Fraktion sollte auf einen weiteren Rückgang des Waffengesetzes hingewirkt werden; denn in Baden-Württemberg gebe es unabhängig von den Waffengesetzen von Jägern und Sportschützen nach wie vor zu viele Waffengesetze in Privatbesitz.

Der Ansatz „Weniger Waffengesetze = mehr Sicherheit“ wurde zwar aufgestellt, jedoch noch nie statistisch oder empirisch bewiesen.

In keinem Bundesland stehen so vielen legalen Waffengesetzesbesitzern so wenige Straftaten gegenüber wie im Saarland. In Berlin dagegen ist das Verhältnis genau umgekehrt.

Der Innenminister (SPD): Bei mehr als 14.000 Waffengesetzeskontrollen seien über 3.000 Verstöße festgestellt worden, und diese Zahl sei auch aus seiner Sicht zu hoch. 20 % der aufgedeckten Verstöße so schwerwiegend gewesen, dass sie förmliche Verfahren nach sich gezogen hätten. *Lediglich 4% der vorher ausgewählten Waffengesetzesbesitzer wiesen schwerwiegende Verstöße auf. Eine Hochrechnung ist nicht möglich, da die Kontrollen nicht als echte Stichprobe erfolgten, sondern gezielt auf Verdacht oder auf Besitz von deliktrelevanten Waffengesetzen ausgewählt worden waren.*

Das Innenministerium halte vor allem bei Erb- und Altwaffengesetzesbesitzern verstärkte und gezielte Kontrollen für erforderlich; denn dort liege die Beanstandungsquote derzeit noch besonders hoch. ... Das Innenministerium erarbeite derzeit eine Broschüre, die sich gezielt an diese Waffengesetzesbesitzer richte und darauf aufmerksam mache, dass noch immer die Möglichkeit bestehe, Waffengesetze zurückzugeben.

Die Frage stellt sich, warum das Innenministerium nicht bereits seit dem Jahr 2003 die registrierten Erb-, Altwaffengesetzesbesitzer, Jäger und Sportschützen über die damals eingeführten Aufbewahrungsvorschriften aufklärte und die Nachweise der Aufbewahrung anforderte – so wie dies in vielen anderen Bundesländern erfolgt ist. Bei einer vorherigen Aufklärung wären die Beanstandungsquoten – so wie in vielen anderen Bundesländern – weit niedriger ausgefallen.

Der Ausschuss kam überein, im Rahmen eines Mittagessens ein Gespräch mit dem Sportschützenverband Baden-Württemberg, dem Landesjagdverband, dem Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden und einem Vertreter einer unteren Waffengesetzesbehörde zu führen, in dem der Evaluationsbericht der Landesregierung bewertet werde und Erfahrungen ausgetauscht würden. *Da die Waffengesetzesvernichtungsvorschrift vom Februar 2010, die bundesweit einzigartigen Gebühren für Kontrollen ohne Beanstandungen u.v.m. in die Persönlichkeitsrechte der Waffengesetzesbesitzer eingreifen, sollte statt eines belanglosen Mittagessens ein echtes Symposium veranstaltet werden.*

¹ [Landtag Baden-Württemberg Drucksache 15/0562 vom 19.10.2011](#)

Fakten

Am 19.09.2011 wurden die Fakten dargestellt und vom Landtag ausgewertet.²

Stichtag 30.06.2011 : 150.872 legale Waffenbesitzer mit 762.121 erlaubnispflichtigen Schusswaffen
Stichtag 11.03.2009 : 912.000 Schusswaffen

In der Zeit zwischen 1. Januar 2010 und dem 30. Juni 2011 sind in Baden-Württemberg 49.026 Waffen zurückgegeben worden, davon 2970 illegale (0,6%).

Aussagen des Landtags BW contra *Intrepretation der Waffenbefürworter*

Seit der Änderung des Waffengesetzes (Gesetz vom 17. Juli 2009) müssen alle Waffenbesitzer die sichere Aufbewahrung ihrer Schusswaffen und Munition – unabhängig von einem behördlichen Verlangen – nachweisen (§ 36 Abs. 3 Satz 1 WaffG).

Während in der gesamten Bundesrepublik seit 2003 eine Bringschuld des Nachweises zur sicheren Aufbewahrung existiert, haben die BW-Behörden es anscheinend versäumt, diese auch einzufordern und ihre waffenrechtlich registrierten Bürger zu informieren.

Zum Vergleich die Synopse (Gegenüberstellung von Gesetzesänderungen 2003 zu 2009) des §36 WaffG: <http://www.buzer.de/gesetz/5162/al19385-0.htm>

„ Sechs Waffenbehörden haben keine Kontrollen durchgeführt, da sie zunächst die Prüfung der Aufbewahrungsnachweise abschließen wollen und sich angesichts der bestehenden Personalsituation nicht in der Lage sahen, parallel dazu Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Eine dieser Waffenbehörden hat die Auffassung vertreten, dass mit der vorrangigen Überprüfung der Aufbewahrungsnachweise in kurzer Zeit wesentlich mehr Waffenbesitzer erreicht würden und auf die sichere Aufbewahrung ihrer Waffen und Munition aufmerksam gemacht werden könne als durch die Aufbewahrungskontrollen in den Räumen der Waffenbesitzer.“

Wir begrüßen die Aktion der sechs Waffenbehörden, ERST zu informieren und danach zu kontrollieren.

Von daher sollte man diese sechs Behörden als Musterbehörden belobigen. Zwei Behörden haben Kontrollen versucht, aber niemanden angetroffen, von daher wissen wir leider nicht, welche der folgenden acht Behörden aus der Tabelle des Berichts mit NULL Kontrollen so weitsichtig und bürgerfreundlich reagierten: Kirchheim/Teck, Bietigheim/Biss., LRA Karlsruhe, Mühlacker, Mosbach, Stockach, Mössingen und VG Laupheim.

14.288 Kontrollen durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 9,5 % der Waffenbesitzer.
4.424 Kontrollen erfolgten verdachtsabhängig (30%), 9.864 verdachtsunabhängig (70%).

Bei 3.671 Waffenbesitzern (25,7 % der kontrollierten Waffenbesitzer) wurden waffenrechtliche Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften und sonstige waffenrechtliche Vorschriften festgestellt.

Fast 75% der kontrollierten Waffenbesitzer haben ihre Waffen korrekt ohne jede Beanstandung aufbewahrt.

² [Landtag Baden Württemberg Drucksache 15 / 517 vom 19. 09. 2011](#)

Landesweit haben 21,5 % der kontrollierten Waffenbesitzer die Aufbewahrungsvorschriften nicht oder nicht ausreichend beachtet.

Die wenigsten Beanstandungen (15% und 16%) gab in den Großkreisen, in denen über 80% der Kontrollen ohne Verdacht erfolgte. Hier wurden auch die wenigsten WBKs (0,3%) widerrufen und die wenigsten Strafanzeigen (1,8%) verteilt.

Bei den Sportschützen und Jägern lag die Beanstandungsquote bei rund 14 %.

Bei den Sportschützen und Jägern lag die Beanstandungsquote zwischen 11 und 18%, je nachdem ob in den Kreisen die Kontrollen vermindert (unter 25%) oder verstärkt (über 40%) wegen eines Verdacht erfolgten.

Bei den sonstigen Waffenbesitzern lag die Beanstandungsquote bei rund 30 %.

Bei den sonstigen Waffenbesitzern lag die Beanstandungsquote zwischen 21 und 39%, je nachdem ob in den Kreisen die Kontrollen vermindert (unter 25%) oder verstärkt (über 40%) wegen eines Verdacht erfolgten.

80,9 % der Verstöße gegen Aufbewahrungsvorschriften waren weniger schwerwiegend.

Bei nur 4% der Kontrollen wurden schwere Verstöße festgestellt.

In 19,1 % der Fälle mussten aufgrund der Schwere der Verstöße förmliche Verfahren zum Widerruf eingeleitet werden.

In lediglich 114 Fällen (0,8%) war der Verstoß so gravierend, dass Verfahren zum Widerruf der WBK eingeleitet wurden.

Die Fakten im Einzelnen:

Es wurden 7861 Jäger und Sportschützen kontrolliert, davon 77% ohne Verdacht

Bei 17% gab es Beanstandungen,

Bei 14% lagen die Verstöße bei einer falschen Aufbewahrung.

2,5% der kontrollierten Jäger und Sportschützen haben ein OWI-Bußgeldverfahren

0,57% droht der Widerruf der WBK.

Es wurden 6514 sonstige Waffenbesitzer kontrolliert, davon über 40% mit Verdacht

Bei 35% gab es Beanstandungen,

Bei 30% lagen die Verstöße bei einer falschen Aufbewahrung

4,3% der kontrollierten anderen LWBs haben ein OWI-Bußgeldverfahren

2,5% droht der Widerruf der WBK

Wie viele dieser 588 Verstöße bei den 4.424 verdachtsabhängigen Kontrollen oder bei den 9.864 anlasslosen Kontrollen auftraten, sagt die Tabelle nicht aus.

Die meisten Beanstandungen (29% bzw. 22%) gab es jedoch in den Großkreisen, in denen stark auf Verdacht (40% bzw. 44%) kontrolliert wurde. Hier wurden auch die meisten WBKs (1,5%) widerrufen und Strafanzeigen (ca. 6%) verteilt.

Unter Sicherheitsaspekten hat das Innenministerium die Waffenbehörden gebeten, vorrangig diejenigen Waffenbesitzer zu kontrollieren, die einen Aufbewahrungsnachweis nicht oder nicht vollständig erbracht haben (verdachtsabhängige Kontrollen).

Daneben sollten verdachtsunabhängige Kontrollen insbesondere bei denjenigen Waffenbesitzern durchgeführt werden, die eine größere Anzahl von Schusswaffen oder besonders deliktsrelevante Schusswaffen (z. B. mehrschüssige großkalibrige Pistolen oder Revolver) besitzen.

*Die Gesamtzahlen sind wegen der hohen Anzahl von Kontrollen mit Verdacht (18 bis 44%) und der oben beschriebenen vorgenommenen Priorität **nicht für Hochrechnungen geeignet**, da der Großteil der bisher nicht kontrollierten Waffenbesitzer entweder keine besonders deliktrelevante Waffen besitzen oder nicht unter Verdacht stehen.*

Zusammenstellung der beiden Anlagen 1 und 2 der BW-Evaluation

	Verdachts-abhängig		Unabhängig		Beanstandung zur Aufbewahrung		WBK-Widerruf		Strafverfahren	
	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.
SK Stuttgart	82	140	7	26	33	71	0	4	0	3
LK Böblingen	53	116	229	156	34	78	1	19	2	6
LK Esslingen	146	260	337	238	107	215	3	0	4	6
LK Göppingen	47	77	57	39	42	65	1	3	8	9
LK Ludwigsburg	92	171	185	130	37	127	4	3	3	16
LK Rems-Murr	44	129	310	248	38	130	1	3	13	65
SK Heilbronn	108	120	86	42	38	49	0	0	20	16
LK Heilbronn	66	98	254	127	49	90	2	7	7	7
LK Hohenlohekr.	2	0	28	19	5	2	0	0	0	1
LK Schw.Hall	16	29	33	9	22	24	1	2	1	2
LK Main-Tauber	13	43	48	13	8	21	0	0	0	2
LK Heidenheim	2	34	32	11	3	34	0	0	0	0
LK Ostalb	26	19	76	69	10	25	0	0	5	7
Summe RPS	697	1.236	1.682	1.127	426	931	13	41	63	140
2379 J/S	30%	-	70%	-	18%	-	0,55%	-	2,65%	-
2363 sonst.	-	52%	-	48%	-	39%	-	1,55%	-	5,93%
Σ 4742 RPS	1933 (40%)		2809 (60%)		1357 (29%)		54 (1,14%)		203 (4,3%)	
	Verdacht sabhängig		Unabhängig		Beanstandung zur Aufbewahrung		WBK-Widerruf		Strafverfahren	
	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.
SK Baden-Baden	2	0	133	18	15	1	6	0	6	0
SK Karlsruhe	0	0	164	259	22	49	0	0	17	16
LK Karlsruhe	3	1	197	141	11	11	1	0	1	0
LK Rastatt	34	51	287	66	49	49	0	1	21	12
SK Heidelberg	38	45	122	92	2	9	0	0	4	3
SK Mannheim	38	45	122	92	10	17	0	0	1	2
LK Necker-Od.	29	38	13	11	12	23	0	0	0	0
LK Rhein-Neckar	11	40	607	441	40	88	3	2	4	2
SK Pforzheim	15	17	26	14	6	8	0	2	1	1
LK Calw	28	10	4	1	11	8	0	0	0	3
LK Enzkreis	1	4	32	55	9	12	0	0	0	0
LK Freudenstadt	141	93	35	17	45	65	0	0	3	1
Summe RPK	312	315	1.668	1.149	226	340	10	5	58	40
1980 J/S	16%	-	84%	-	11%	-	0,5%	-	2,9%	-
1464 sonst.	-	22%	-	78%	-	23%	-	0,3%	-	2,7%
Σ 3444 RPK	627 (18%)		2817 (82%)		566 (16%)		15 (0,44%)		98 (2,85%)	

	Verdacht sabhängig		Unabhängig		Beanstandung zur Aufbewahrung		WBK- Widerruf		Strafverfahren	
	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.
SK Freiburg	6	15	565	252	18	17	0	0	3	11
LK Breisgau-Ho.	15	14	228	131	2	4	0	0	0	0
LK Emmendingen	49	273	148	67	70	109	4	1	6	4
LK Ortenaukr.	10	33	147	59	28	26	0	0	1	1
LK Rottweil	7	8	19	14	7	5	0	0	0	0
LK Schwarz-Baar	22	10	278	129	14	13	4	5	6	7
LK Tuttlingen	10	4	49	24	6	6	0	0	0	0
LK Konstanz	8	5	39	35	20	18	3	0	1	2
LK Lörrach	97	37	75	15	32	16	0	2	18	10
LK Waldshut	3	12	152	249	10	78	0	0	0	0
Summe RPF	227	411	1,700	975	207	292	11	8	35	35
1927 J/S	12%	-	88%	-	11%	-	0,6%	-	1,8%	-
1386 sonst.	-	30%	-	70%	-	21%	-	0,6%	-	2,5%
Σ 3313 RPF	638 (19%)		2675 (81%)		499 (15 %)		19 (0,6%)		70 (2,1%)	

	Verdacht sabhängig		Unabhängig		Beanstandung zur Aufbewahrung		WBK- Widerruf		Strafverfahren	
	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.	J/S	and.
LK Reutlingen	73	139	114	50	45	76	0	1	1	3
LK Tübingen	33	30	56	29	14	24	2	5	1	5
LK Zollernalb	15	26	294	176	48	59	0	0	30	30
SK Ulm	0	12	20	15	7	11	0	1	3	3
LK Alb-Donau	52	151	256	226	24	38	0	0	4	14
LK Biberach	17	93	27	11	22	53	0	0	1	3
LK Bodenseekr	254	116	13	10	59	47	2	3	0	2
LK Ravensburg	63	102	43	39	17	77	7	4	0	3
LK Sigmaringen	27	23	131	56	13	16	0	1	0	0
Summe RPT	534	692	954	609	249	401	11	15	40	63
1488 J/S	36%	-	64%	-	17%	-	0,7%	-	2,7%	-
1301 sonst.	-	53%	-	47%	-	31%	-	1,2%	-	4,8%
Σ 2789 RPT	1226 (44%)		1563 (56%)		650 (23%)		26 (0,9%)		103 (3,7%)	
Summe BW	1.770	2.654	6.004	3.860	1.108	1.964	45	69	196	278
7774 Jäger/Schützen	23%	-	77%	-	14%	-	0,57%	-	2,5%	-
6514 sonstige	-	41%	-	59%	-	30%	-	1%	-	4,3%
Σ 14288 BW	4.424 (30%)		9864 (70%)		3072 (21,5%)		114 (0,8%)		471 (3,3%)	

Rot hervorgehoben wurden die stark verdachtsabhängigen Kontrollen, sowie hohe Beanstandungsquoten.

Grün hervorgehoben wurden die vermindert verdachtsabhängigen Kontrollen, sowie geringe Beanstandungsquoten.